

**Verordnung
über die Dienstkleidung der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren
(DienstKIVO-FF).**

Vom 16. August 2000.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 Nr. 3 des Brandschutzgesetzes vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) wird verordnet:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Dienstkleidung umfasst die Feuerwehr-Dienstuniform und die Feuerwehr-Einsatzkleidung.
- (2) Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren, die eine laufbahngemäße Funktion bekleiden sowie Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden sind von ihren Trägern mit Feuerwehr-Dienstuniform gemäß Anlagen 1 und 2 und für den Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsdienst mit Feuerwehr-Einsatzkleidung gemäß Anlage 3 auszustatten. Die Ausstattung männlicher Mitglieder umfasst mindestens die in Anlage 1 Nrn. 1 bis 5, die weiblicher Mitglieder mindestens die in Anlage 2 Nrn. 1 bis 4 oder 1 bis 3 und 5 aufgeführten Gegenstände. Satz 1 gilt auch für Anwärterinnen und Anwärter.
- (3) Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind vom Träger der Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr-Schutzkleidung gemäß Anlage 4 Nrn. 1 bis 5 oder 1 bis 4, 6 und 7 auszustatten.

**§ 2
Dienstgrad-, Funktions- und sonstige Abzeichen**

- (1) Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren tragen auf der Feuerwehr-Dienstuniform Dienstgradabzeichen gemäß Anlage 5 Nrn. 1-10, Kragenspiegel gemäß Anlage 7 Abschn. 1, Mützenabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 2 sowie für die Dauer der Wahrnehmung einer Funktion Funktionsabzeichen gemäß Anlage 6 Nrn. 1 bis 4; Ärmelabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 3 Nr. 1 und gegebenenfalls ein Tätigkeitsabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 4 können getragen werden,
- (2) Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden tragen auf der Feuerwehr-Dienstuniform Kragenspiegel und Mützenabzeichen gemäß Absatz 1. Für die Dauer der Wahrnehmung einer Funktion sind Dienstgradabzeichen gemäß Anlage 5 Nrn. 11 bis 15, Ärmelabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 3 Nr. 2 und Funktionsabzeichen gemäß Anlage 6 Nrn. 5 bis 12 zu tragen.
- (3) Mitglieder der Jugendfeuerwehren und Jugendfeuerwehrwarte können ein Ärmelabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 3 Nr. 3 tragen.
- (4) Namensschilder gemäß Anlage 7 Abschn. 5, Dienstzeit-Anstecknadeln, Feuerwehrspangen und Auszeichnungen gemäß Anlage 7 Abschn. 6 können getragen werden.
- (5) Kennzeichnungen gemäß Anlage 8 sind zu tragen.

(6) Mitglieder von Musikabteilungen können auf den Dienstgradabzeichen die Lyra und auf den Ärmelansätzen der Uniformjacke Schwalbennester tragen.

§ 3
Überleitungsbestimmungen

Vor In-Kraft-Treten dieser Verordnung beschaffte Einsatzkleidung gemäß Anlage 4 der Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen, die Funktionsabzeichen sowie die persönliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 27. September 1995 (GVBl. LSA S. 259) kann aufgetragen werden.

§ 4
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen, die Funktionsabzeichen sowie die persönliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 27. September 1995 (GVBl. LSA S. 259) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt fünf Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Magdeburg, den 16. August 2000.

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Püchel

Feuerwehr-Dienstuniform (Männer)

Gegenstand	Beschreibung
1. Uniformjacke	aus dunkelblauem Kammgarn-Trikot, Biese am Kragen (RAL 4004), einreihig, mit vier sichtbaren silberfarbenen gekörnten Knöpfen, leicht tailliert, glattem Rücken mit Schlitz, zwei innenliegenden Brusttaschen ganz auf Einlage gearbeitet, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleiste und zwei eingeschnittenen Seitentaschen mit je einer geschwungenen, knöpfbaren Patte, zwei Knöpfen und Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen;
2. Uniformhose	dunkelblaue Rundbundhose aus Kammgarn-Trikot ohne Aufschläge, mit zwei Seitentaschen und einer Gesäßtasche mit Patte; rutschsicherem Bund und Gürtelschlaufen;
3. Uniformblouson (langer oder kurzer Ärmel)	hellblaues Baumwoll-/Chemiefaser-Mischgewebe, Kragen abgesteppt, für offene und geschlossene Trageweise, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Faltenleiste, Patte und Knopf, seitlich am Bund zweifach verstellbar geknöpft, mit Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen; langer Ärmel mit Sportmanschetten
4. Längsbinder	dunkelblau, 80 mm breit, wahlweise mit Feuerwehrsymbold;
5. Schirmmütze	aus dunkelblauem Trikottuch, ganz gefüttert, mit echtem, durchgehendem Schweißleder, stirndruckfrei, einer Biese (RAL 4004) am Mützendeckel, mit schwarzlackiertem festen Schirm aus Vulkanfiber und zwei gekörnten Knöpfen zum Anbringen der Mützenkordel (bis Hauptlöschmeister schwarz, ab Brandmeister silberfarbig, und Mützenabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nrn. 1 und 2;
6. Arbeitsmütze	aus dunkelblauem Trikottuch mit Feuerwehrsymbold gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nr. 1;
7. Uniformhemd (langer oder kurzer Ärmel)	hellblaues Baumwoll-/Chemiefaser-Mischgewebe, Kragen abgesteppt, mit zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, vorn durchgeknöpft, mit Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen; langer Ärmel mit Sportmanschetten;
8. Leibriemen/Koppel	schwarz, 45 mm breit, mit blankem Kastenschloss wahlweise mit Feuerwehrsymbold gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nr. 1 oder Zweidornschnalle;
9. Fußbekleidung	schwarze, feste Schuhe und dunkle Strümpfe;
10. Handschuhe	schwarze oder graue Fingerhandschuhe aus Leder oder Wolle;

11. Uniformmantel aus dunkelblauem Polyester Kammgarn-Trikot, einreihig mit verdeckter Knopfleiste und Kugelärmel, Koller im Schulterbereich außen, Rückenschlitz, zwei eingesetzte Seitentaschen als Schubtaschen, eine innenliegende Brusttasche, kurze Revers, Umlegekragen, 60 mm breitem Gürtel und 25 mm breiten Ärmelspannen mit jeweils silberfarbenen glänzender Eindornschnalle, dunkelblaues Innenfutter, einknöpfbare Winterausführung;
12. Uniformparka aus dunkelblauem Polyester Kammgarn-Trikot, einreihig mit verdeckter Knopfleiste und schwerem Reißverschluss, Schulterpasse mit atmungsaktiver Sperrschicht unterlegt, Umlegekragen zum Hochstellen, zwei eingesetzte Brusttaschen mit Patte und Klettbandverschluss, linke Brusttasche als Funktasche ausgearbeitet, zwei eingesetzte Seitentaschen als Schubtaschen, eine Brustinnentasche, Kapuze gefüttert und durch Knöpfe befestigt;
13. Uniformpullover marineblau, mit rundem Ausschnitt, Schulter und Ellenbogen mit Segeltuchbesatz, Schulterklappen mit Klettband, linke Brusttasche mit Patte aus Segeltuch mit separatem Kugelschreiberfach;
14. Uniformstrickjacke marineblau, durchgehender Reißverschluss, Rollkragen, zwei schräg eingesetzte Seitentaschen, Schulterklappen mit Klettband, Schulter und Ellenbogen mit Segeltuchbesatz, linke Brusttasche mit Patte aus Segeltuch mit separatem Kugelschreiberfach.

Feuerwehr-Dienstuniform (Frauen)

Gegenstand	Beschreibung
1. Uniformjacke	aus dunkelblauem Kammgarn-Trikot, einer Biese am Kragen (RAL 4004), einreihig, mit vier sichtbaren silberfarbenen gekörnten Knöpfen, dreiviertel-lang, leicht tailliert, Rücken mit Mittelnah, zwei schräg eingeschnittenen Seitentaschen mit je einer Patte sowie zwei Knöpfen und Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen;
2. Uniformbluse (langer oder kurzer Ärmel)	weißes oder hellblaues Baumwoll-/Chemiefaser-Mischgewebe, mit Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen, langer Ärmel mit Sportmanschetten
3. Mütze	Stewardessenform, dunkelblaues Trikot, mit Mützenabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nr. 3 linksseitig zu tragen;
4. Uniformhose	dunkelblau, Kammgarn-Trikot, in Bundfaltenausführung, Vorderreißverschluss, zwei Seitentaschen, Gürtelschlaufen, Fußweite modisch ohne Aufschlag, mit Kniefutter;
5. Uniformrock	dunkelblau, Kammgarn-Trikot, mit Bund und Reißverschluss, im Vorder- und Rückenteil je eine Quetschfalte sowie von jeder Seite zur Mitte hin eine übergelegte Falte, mit Kunstseidentaft gefüttert, alternativ Hosenrock;
6. Arbeitsmütze	wie Anlage 1 Nr. 6
7. Fußbekleidung	dunkles Schuhwerk;
8. Handschuhe	wie Anlage 1 Nr. 10;
9. Uniformmantel	wie Anlage 1 Nr. 11;
10. Uniformparka	wie Anlage 1 Nr. 12;
11. Uniformpullover	wie Anlage 1 Nr. 13;
12. Uniformstrickjacke	wie Anlage 1 Nr. 14.

Feuerwehr-Einsatzkleidung

1. Die Feuerwehr-Einsatzkleidung besteht aus:

- a) Feuerwehr-Schutzkleidung, geprüft gemäß DIN EN 469 und konfektioniert gemäß der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr-Schutzkleidung (HuPF-Ausgabe April 1997; archivmäßig gesichert niedergelegt in der Bibliothek des Institutes der Feuerwehr Sachsen-Anhalt) entsprechend dem Feuerwehr-Schutzanzug gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 der in Nr. 2 aufgeführten Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV 7.13);
- b) Feuerwehrhelm gemäß DIN EN 443;
- c) Feuerwehr-Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 659;
- d) Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk gemäß DIN EN 345

in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Die Festlegungen zur speziellen persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 12 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV 7.13) der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 1993 (genehmigt durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 30. Juni 1993, Az.: IIIb2-34583-2-(47)-34 124-2) bleiben hiervon unberührt.

Jugendfeuerwehr-Schutzkleidung

Gegenstand	Beschreibung
1. Kopfbedeckung	aus dunkelblauem Trikottuch, Mützenabzeichen gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nr. 4;
2. Schutzhelm	Jugendfeuerwehr-Helm gemäß DIN EN 397 (RAL 2004) mit Kinnriemen, umlaufender weißer Randschutz, regelbare Belüftung, an der Stirnseite mit dem Emblem gemäß Anlage 7 Abschn. 2 Nr. 4, Innenausstattung mit stufenlos verstellbarem Gurtband und Schweißleder;
3. Fußbekleidung	Schuhwerk gemäß DIN EN 345;
4. Schutzhandschuhe	Fünffinger-Handschuhe gemäß DIN EN 659;
5. Kombinationsanzug mit Leibriemen	dunkelblaues (RAL 5013) Baumwollmischgewebe, 65 v. H. Baumwolle und 35 v. H. Polyester, Gewicht rund 300 g/m ² , wasserabweisend imprägniert, flammenhemmend, im Innern leicht geraucht, abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungslasche am linken Kragen mit Klettverschluss, Vorderteil- und Rückenpasse in orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Zweiwegereißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patten und Klettverschlüssen, über die gesamte Breite der beiden Patten (Vorderseite) ist ein 25 mm breiter silberfarbener Reflexstreifen, auf dem Rücken ist ein 50 mm breiter und 300 mm langer silberfarbener Reflexstreifen 50 mm unterhalb der Rückenpasse aufgesteppt, Ärmel mit Bündchen und Schlitz durch Klettband stufenlos weitenverstellbar, Taille mit Gummiband verstellbar, zwei Seitentaschen als Flügeltasche eingearbeitet, auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte und Klettverschluss, alle Taschen - außer den Brusttaschen - mit eingearbeiteter Kellerfalte (Quetschfalte), Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar, 200 mm oberhalb des Hosenbeinsaumes ist ein 25 mm breiter silberfarbener Rundumreflexstreifen anzubringen, 45 mm breiter schwarzer Lederriemen mit Zweidornschnalle;

6. Hose

6.1. Latzhose

dunkelblaues (RAL 5013) Baumwollmischgewebe, 65 v. H. Baumwolle und 35 v. H. Polyester, Gewicht rund 300 g/m², wasserabweisend imprägniert, flammenhemmend, im Innern leicht geraut, zwei Seitentaschen als Flügelertasche eingearbeitet, auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte), Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar, 200 mm oberhalb des Hosenbeinsaumes ist ein 25 mm breiter silberfarbener Rundumreflexstreifen anzubringen, Vorderlatz mit aufgestepter Latztasche mit Patte und Klettverschluss, seitlicher und hinterer Bundbereich mit eingezogenem Gummiband, Hosenschlitz mit Reißverschluss, elastische Träger mit Steckschlossschnalle, hochgezogenes Rückenteil mit Nierenschutz, Seitenschlitz in linker Seitennaht mit verstellbarem Klettverschluss;

oder

6.2. Rundbundhose

dunkelblaues (RAL 5013) Baumwollmischgewebe, 65 v. H. Baumwolle und 35 v. H. Polyester, Gewicht rund 300 g/m², wasserabweisend imprägniert, flammenhemmend, im Innern leicht geraut, zwei Seitentaschen als Flügelertasche eingearbeitet, auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte), Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar, 200 mm oberhalb des Hosenbeinsaumes ist ein 25 mm breiter silberfarbener Rundumreflexstreifen anzubringen, Bund mit 50 mm breiten Gürtelschlaufen, Hosenschlitz mit Reißverschluss;

7. Blouson

dunkelblaues (RAL 5013) Baumwollmischgewebe, 65 v. H. Baumwolle und 35 v. H. Polyester, Gewicht rund 300 g/m², wasserabweisend imprägniert, flammenhemmend, im Innern leicht geraut, abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungsglasche am linken Kragen mit Klettverluß, Vorderteil- und Rückenpasse in orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Reißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patten und Klettverschlüssen, über die gesamte Breite der beiden Patten (Vorderseite) jeweils ein 25 mm breiter silberfarbener Reflexstreifen, auf dem Rücken 50 mm unterhalb der Rückenpasse ein 50 mm breiter und 300 mm langer silberfarbener Reflexstreifen, aufgesetzter Bund mit 50 mm breitem seitlich gesteppten Gummiband und Klettverschluss, Ärmel mit Bündchen und Schlitz durch Klettband stufenlos weitenverstellbar;

8. Anorak

aus Diolen-Baumwollmischgewebe, dunkelblau, vorn mit durchgehendem Reißverschluss und Saumkordel, mit drei Außen- und einer Innentasche, Ärmel mit verstellbarem Bund; unter dem Umlegekragen ist in einer Tasche mit Reißverschluss eine Kapuze mit Saumkordel angebracht; Innenfutter herausnehmbar;

9. Parka

aus PVC-beschichtetem Gewebe, Farbe leuchtorange (RAL 2005), Druckknopfverschluss, zwei seitliche Taschen mit Patte, Kapuze und Winterfutter, auf dem Rücken die Aufschrift „Jugendfeuerwehr“.

Dienstgradabzeichen

Dienstgrad	Beschreibung
1. Anwärterin oder Anwärter	4 nebeneinanderliegende, je 8 mm breite Plattschnüre auf gleichfarbiger Unterlage RAL 4004;
2. Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	wie Nr. 1 mit einem 8 mm breiten aufziehbaren Querbalken (Plattschnur aus Aluminiumgespinst mit Seidenfäden RAL 4004 - fischgrätartig -);
3. Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	wie Nr. 1 mit zwei 8 mm breiten aufziehbaren Querbalken (Plattschnur aus Aluminiumgespinst mit Seidenfäden RAL 4004 - fischgrätartig -);
4. Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	4 nebeneinanderliegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die äußeren aus Aluminiumgespinst mit Seidenfäden RAL 4004- fischgrätartig -, an der flachen Seite mit einem gleichfarbigen Querbalken verbunden, die inneren Plattschnüre RAL 4004, auf Unterlage RAL 4004;
5. Löschmeisterin oder Löschmeister	wie Nr. 4 mit einem silberfarbenen Stern ¹⁾ ;
6. Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	wie Nr. 4 mit zwei silberfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ¹⁾ ;
7. Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	wie Nr. 4 mit drei silberfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ¹⁾ ;
8. Brandmeisterin oder Brandmeister	4 nebeneinanderliegende, je 8 mm breite Plattschnüre, aus Aluminiumgespinst mit Seidenfäden RAL 4004- fischgrätartig -, auf Unterlage RAL 4004, mit einem goldfarbenen Stern ²⁾ ;
9. Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Nr. 8 mit zwei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ²⁾ ;
10. Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Nr. 8 mit drei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ²⁾ .

Dienstgrad	Beschreibung
11. stellvertretende Abschnittsleiterin oder stellvertretender Abschnittsleiter und stellvertretende Führerin oder stellvertretender Führer einer Feuerwehrgesellschaft	Geflecht von zwei nebeneinanderliegenden, silber/schwarz durchsetzten, je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren auf Unterlage RAL 4004, mit einem goldfarbenen Stern ²⁾ ;
12. Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter und stellvertretende Kreisbrandmeisterin oder stellvertretender Kreisbrandmeister sowie Führerin oder Führer einer Feuerwehrgesellschaft	wie Nr. 11 mit zwei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ²⁾ ;
13. Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister	wie Nr. 11 mit drei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ²⁾ ;
14. stellvertretende Bezirksbrandmeisterin oder stellvertretender Bezirksbrandmeister	wie Nr. 11 mit aufgesetztem goldfarbenen Eichenkranz, nach oben offen, und einem goldfarbenen Stern ²⁾ ;
15. Bezirksbrandmeisterin oder Bezirksbrandmeister	wie Nr. 11 mit aufgesetztem goldfarbenen Eichenkranz, nach oben offen, und zwei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet) ²⁾ .

¹⁾ Seitenlänge eines Sterns: 12 mm

²⁾ Seitenlänge eines Sterns: 15 mm

Neben dem Tragen der in der Tabelle beschriebenen Dienstgradabzeichen auf der Uniformjacke und dem Uniformblouson ist ein Tragen von Dienstgradschlaufen auf dem Uniformpullover und der Uniformstrickjacke zulässig.

Funktionsabzeichen

Funktion	Beschreibung
1. stellvertretende Orts-, Gemeinde- und Stadtwehrleiterin oder stellvertretender Orts-, Gemeinde- und Stadtwehrleiter	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit einem silberfarbenen Balken 40 mm x 8 mm;
2. Orts-, Gemeinde- und Stadtwehrleiterin oder -wehrleiter	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit silberfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz;
3. stellvertretende Gemeinde- und Stadtwehrleiterin oder stellvertretender Gemeinde- und Stadtwehrleiter mit Ortsfeuerwehren	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit zwei silberfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 5 mm;
4. Gemeinde- und Stadtwehrleiterin oder -wehrleiter mit Ortsfeuerwehren	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit silberfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz, ein silberfarbener Stern in der Mitte des Eichenkranzes;
5. stellvertretende Abschnittsleiterin oder stellvertretender Abschnittsleiter und stellvertretende Führerin oder stellvertretender Führer einer Feuerwehrebereitschaft	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit einem goldfarbenen Balken 40 mm x 8 mm;
6. Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter und Führerin oder Führer einer Feuerwehrebereitschaft	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz;
7. stellvertretende Kreisbrandmeisterin oder stellvertretender Kreisbrandmeister	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit zwei goldfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 5 mm
8. Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, gemäß oben offenem Eichenkranz, ein goldfarbener Stern in der Mitte des Eichenkranzes;
9. stellvertretende Bezirksbrandmeisterin oder stellvertretender Bezirksbrandmeister	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit drei goldfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 5 mm;
10. Bezirksbrandmeisterin oder Bezirksbrandmeister	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz, zwei in Reihe angeordneten goldfarbenen Sternen in der Mitte des Eichenkranzes.

Trageweise:

Funktionsabzeichen werden auf dem linken Ärmel der Uniformjacke getragen. Der Abstand vom unteren Ärmelrand bis zur Unterkante des Funktionsabzeichens beträgt 150 mm.

Abschnitt 1 Kragenspiegel

Parallelogramm, 75 mm hoch und 42 mm breit, mit Stoffunterlage RAL 4004, mit Feuerwehrsymbold gemäß Abschn. 3 Nr. 1, ab Brandmeisterin oder Brandmeister mit umlaufender, silberfarbener Paspelierung, befestigt auf den Kragenecken der Uniformjacke mit 3 mm Abstand von der Kragenbiese.

Abschnitt 2 Mützenabzeichen

1. Feuerwehrsymbold:
Mattsilberfarbene Darstellung eines Feuerwehrhelmes mit Kinnriemen und Nackenleder sowie hinter dem Helm eine mit einem Feuerwehrbeil gekreuzte Picke. Das Feuerwehrsymbold wird an der Schirmmütze vorn, mittig zwischen dem oberen Mützenrand und der oberen Randbegrenzung der Schwinge sowie auf den Kragenspiegeln und vorn mittig an der Arbeitsmütze getragen.
2. Schwinge:
Metallabzeichen, in dessen Mitte sich ein 21 mm hohes und 18 mm breites Landeswappen befindet, umrahmt von einem 5 mm breiten, nach oben offenen Kranz aus Eichenlaub. Der Kranz ist auf beiden Seiten von mehrflächigen, der Mützenform gemäß innen gebogenen, metallenen Schwingen begrenzt. Kranz und Schwinge sind mattsilberfarben ausgeführt. Die Schwinge wird an der Schirmmütze mittig vorn über der Mützenkordel getragen.
3. Landeswappen:
21 mm hohes und 18 mm breites Abzeichen gemäß § 1 des Hoheitszeichengesetzes vom 2. Juni 1998 (GVBl. LSA S. 274), das an der linken Seite der Mütze der Feuerwehrdienstuniform (Frauen) getragen wird.
4. Jugendfeuerwehremblem:
40 mm hohes Abzeichen in den Farben gold, blau und rot, das 40 mm von der vorderen Mittelnaht an der linken Seite der Kopfbedeckung und an der Stirnseite des Schutzhelmes getragen wird.

Abschnitt 3 Ärmelabzeichen

1. Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren:
Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr“ über und Name der Gemeinde oder des Gemeindeteiles unter dem Wappen der Gemeinde oder des Gemeindeteiles. Gemeinden und Gemeindeteile ohne Wappen können das Feuerwehrsymbold gemäß Abschnitt 2 Nr. 1 Satz 1 verwenden. Das Ärmelabzeichen ist seitlich auf dem linken Ärmel 100 mm unterhalb des Ärmelansatzes zu tragen.
2. Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden:
Für ehrenamtliche Führungskräfte der Landkreise das Wappen des Landkreises und für ehrenamtliche Führungskräfte der Regierungspräsidien das Landeswappen gemäß § 1 des Hoheitszeichengesetzes vom 2. Juni 1998 (GVBl. LSA S. 274), auf dunkelblauem oder schwarzem, schildförmigen Untergrund; über dem Wappen der Schriftzug „Brand-schutz“ und umläufig unter dem Wappen der Name der Aufsichtsbehörde. Das Ärmelabzeichen ist seitlich auf dem linken Ärmel 100 mm unterhalb des Ärmelansatzes bzw. auf dem Uniformpullover und der -strickjacke auf der Brusttasche aufgesetzt zu tragen.
3. Mitglieder der Jugendfeuerwehr:
Das Ärmelabzeichen - gold, blau und rot auf blauem schildförmigen Untergrund gestickt -, die Farbe der Schrift ist rot. Im oberen Teil des Ärmelabzeichens kann der Gemeinde-, Gemeindeteil- oder Kreisname eingestickt werden. Der untere Teil ist ausschließlich dem Landesnamen „Sachsen-Anhalt“ vorbehalten. Das Ärmelabzeichen ist seitlich auf dem linken Ärmel 40 mm unterhalb des Ärmelansatzes des Kombinationsanzuges oder des Blousons zu tragen. Jugendfeuerwehrwartinnen/ Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden wie folgt gekennzeichnet:
 - Rand rot, Schrift rot = Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwart
 - Rand rot, Schrift silber = Gemeinde-/Stadt-Jugendfeuerwehrwartin/-Jugendfeuerwehrwart
 - Rand silber, Schrift silber = Kreisjugendfeuerwehrwartin/Kreisjugendfeuerwehrwart.

Abschnitt 4 Tätigkeitsabzeichen

1. Atemschutzgeräteträger
gestickter Kreis RAL 4004 mit einem Durchmesser von 45 mm und einem gestickten Großbuchstaben „A“ RAL 4004 in der Mitte, auf rundem, blauen Abzeichentuch;
2. Maschinist
gesticktes Zahnrad RAL 4004 mit einem Durchmesser von 45 mm und 6 von einer Achse ausgehenden Speichen und 18 Zähnen auf rundem, blauen Abzeichentuch;
3. Sprechfunker
gestickter, 45 mm langer Blitz RAL 4004 (Pfeilspitze nach links unten zeigend) auf rundem, blauen Abzeichentuch.

Trageweise:

Tätigkeitsabzeichen werden auf dem linken Ärmel der Uniformjacke getragen. Der Abstand vom unteren Ärmelrand bis zur Unterkante der Funktions- und Tätigkeitsabzeichen beträgt 150 mm.

Abschnitt 5 Namensschilder

1. Haftveloursbänder
mit ca. 10 mm hohen Buchstaben bestickt; Material und Farbe dem Untergrund der Feuerwehr-Überjacke gemäß HuPF angepasst, auf dem dafür vorgesehenen Haftveloursband auf der rechten Brustseite zu tragen;
2. Aufnäher
mit ca. 10 mm hohen Buchstaben bestickt; Material und Farbe des jeweiligen Untergrundes des Kleidungsstückes angepasst und auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche aufzusetzen (außer Uniformjacke);
3. Anstecker
auf der Pattenoberkante der rechten Brusttasche der Uniformjacke aufzusetzen.

Abschnitt 6 Dienstzeit-Anstecknadeln, Feuerwehrspange und Auszeichnungen

1. Dienstzeit-Anstecknadel

Spange mit den Abmaßen 25 mm (Breite) x 12 mm (Höhe), in fünf senkrechte Streifen unterteilt, der mittlere, 7 mm breite, rote Streifen (RAL 4004) wird beidseitig durch einen 6 mm breiten, dunkelblauen Streifen begrenzt. Die seitlichen Abschlüsse der Spange bilden 3 mm breite Streifen bei einer Dienstzeit gemäß § 5 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren vom 5. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 317) in der jeweils geltenden Fassung von:

- a) zehn Jahren in rot (RAL 4004)
- b) zwanzig Jahren silberfarben,
- c) dreißig Jahren goldfarben,
- d) vierzig Jahren silberfarben und
- e) fünfzig Jahren goldfarben.

Bei zehn-, zwanzig- oder dreißigjähriger Dienstzeit ist ein rund 10 mm x 10 mm großes metallenes bronze-, silber- oder goldfarbenes Emblem (Feuerwehrrhelm mit dahinter gekreuztem Feuerwehrbeil und Strahlrohr) in der Mitte der Spange angebracht. Bei vierzig- oder fünfzigjähriger Dienstzeit ist eine rund 8 mm x 8 mm große metallene silber- oder goldfarbene Zahl und gleichfarbigem darunter gekreuztem Eichenlaub in der Mitte der Spange angebracht.

Nur die höchste Dienstzeit-Anstecknadel ist auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche der Uniformjacke aufgesetzt zu tragen.

2. Feuerwehrspange

70 mm breites und 28 mm hohes Messingabzeichen; mittig ein karminrotes Oval 15 mm breit und 28 mm hoch mit erhaben geprägtem Rand, darauf ein 11 mm breites und 10 mm hohes goldfarbenes Emblem (Feuerwehrlinien mit dahinter gekreuztem Feuerwehrbeil und Strahlrohr) aufgesetzt. Links und rechts vom Oval befindet sich je ein stufenförmig, reliefgeprägtes, altmessingfarbenes Eichenlaub.

Die Feuerwehrspange ist mittig auf der Pattenoberkante der rechten Brusttasche der Uniformjacke aufgesetzt zu tragen.

3. Auszeichnungen

Feuerwehrauszeichnungen, auch die anderer Länder, sind auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche der Uniformjacke aufgesetzt zu tragen.

Anlage 8

Ständig am Feuerwehrlinien bzw. bei Einsätzen zu tragende Kennzeichnungen

1. Helmkennzeichnungen, die ständig zu tragen sind:

Qualifikation / Befähigung	
Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren in Aufsichtsbehörden, Leiterinnen oder Leiter von Feuerwehren mit Schwerpunktausstattung, Verbandsführerinnen oder Verbandsführer	ein 7 mm breiter, roter, umlaufender, dauerhaft angebrachter Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes fixiert*;
Leiterinnen oder Leiter von Feuerwehren mit Stützpunktausstattung, Zugführerinnen oder Zugführer	zwei 70 mm x 7 mm rote, beidseitig des Helmes dauerhaft angebrachte, waagerechte Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes mit einem Abstand zwischen den Streifen von 5 mm fixiert*;
Leiterinnen oder Leiter von Feuerwehren mit Grundausstattung, Gruppenführerinnen oder Gruppenführer	ein 70 mm x 7 mm roter, beidseitig des Helmes dauerhaft angebrachter waagerechter Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes fixiert*;
Atemschutzgeräteträgerin oder Atemschutzgeräteträger	ein auf der vorderen Helmseite mittig angebrachter, schwarzer, 50 mm großer Buchstabe „A“.

2. Helmkennzeichnungen, die nur im Einsatz und nur für die Dauer der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion zu tragen sind:

Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	ein 25 mm breites, rot (5 mm)- weiß (15 mm)- rotes (5 mm), umlaufendes, abnehmbares, vorzugsweise textilüberzogenes Gummiband;
Einsatzabschnittsleiterin oder Einsatzabschnittsleiter	ein 25 mm breites, gelbes, umlaufendes, abnehmbares, vorzugsweise textilüberzogenes Gummiband.

*) Bei Verwendung von Helmen, die diese Form der Kennzeichnung nicht ermöglichen, sind die Streifen beidseitig über der Visierbefestigung anzubringen.

3. Alternative Formen der Kennzeichnung, die nur im Einsatz und nur für die Dauer der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion zu tragen sind:

a) Westen

Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	gelbe Weste mit der schwarzen Beschriftung „Einsatzleiter“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite
Einsatzabschnittsleiterin oder Einsatzabschnittsleiter	silbergraue Weste mit der schwarzen Beschriftung „Einsatzabschnittsleiter“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite

b) Haftveloursbänder

Haftveloursband mit den unter a) genannten Aufschriften und in den entsprechenden Farben auf der Rückseite der Feuerwehr-Überjacke.